

## Beschluss des Akkreditierungsrates

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Antrag:               | 06.1 Fristverlängerung für nicht fortgeführten Studiengang |
| Studiengang:          | Produktentwicklung und Simulation, Master                  |
| Hochschule:           | Fachhochschule Dortmund                                    |
| Standort:             | Dortmund   |
| Datum:                | 07.05.2021   |
| Akkreditierungsfrist: | 01.10.2021 - 31.08.2025                                    |

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

### 2. Auflagen

Studiengangübergreifende Auflagen:

A.I.1 Aus dem Modulhandbuch und dem Diploma Supplement für den jeweiligen Studiengang muss die Eigenständigkeit des jeweiligen Studiengangs transparent nachvollzogen werden können.

Dementsprechend sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele

2

sowohl für den gesamten Studiengang als auch auf Modulebene studiengangsspezifisch zu beschreiben.

A.I.2 Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Lernergebnisse durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.

A.I.3 Die Hochschule muss für das Praxisprojekt eine Regelung in der entsprechenden Ordnung treffen, die den geforderten Umfang von 20 Wochen in eine eindeutige und direkte Relation zum Erwerb von 30 Leistungspunkten setzt, oder sie muss den Erwerb von Leistungspunkten durch andere Kompetenznachweise möglich machen.

Auflage für den Studiengang „Produktentwicklung und Simulation“

A.II.1. Der Themenkreis Produktentwicklung muss sich stärker in den Modulbeschreibungen wiederfinden, um der Studiengangsbezeichnung angemessen gerecht werden zu können.

Auflage für die Studiengänge „Flexible Produktionssysteme“ und „Fahrzeugtechnik – Nachhaltige Mobilität“

A.III.1 Es muss ein Zeitplan vorgelegt werden, bis wann die vakanten Professuren besetzt werden sollen. Die Hochschule muss darlegen, dass das Lehrgebiet „Fahrzeugtechnik“ bis zur Besetzung der Professur personell adäquat abgesichert ist.

### 3. Begründung

Da der o.g. Studiengang geschlossen werden soll und in ihm keine neuen Studierenden eingeschrieben werden, wird der Geltungszeitraum der Akkreditierung verlängert, bis die noch eingeschriebenen Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben oder sie zur Fortführung ihres Studiums an eine andere Hochschule gewechselt haben. Die Akkreditierung für den o.g. Studiengang wird hiermit bis zum 31.08.2025 verlängert.

